



PRÄSENTATIONSPRÜFUNG IM ABITUR

Beispielaufgaben im Fach:

Philosophie

Impressum

Herausgeber

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung

Alle Rechte vorbehalten.

Gestaltungsreferat

Margareta Brünjes

Referatsleitung Fachreferat

Dr. Hans-Werner Fuchs

Fachreferentin

Dr. Yvonne Lampert

Layout

Matthias Hirsch

Hamburg 2018

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| Einleitung | 4 |
| Thema: Die Feuerbachsche Religionskritik (gA) | 7 |
| I Aufgabenstellung | 7 |
| II Literaturhinweise, Material [für den Prüfling] | 7 |
| III Unterrichtliche Voraussetzungen/Bildungsplanbezüge..... | 8 |
| IV Erwartungshorizont | 8 |
| V Bewertungskriterien..... | 9 |
| VI Hinweise zur Gestaltung des Fachgesprächs..... | 10 |
| VII Literatur-/Materialhinweise für die Lehrkraft..... | 10 |
| Thema: Erkenntnistheoretische Aspekte im Werk René Magrittes (eA) | 11 |
| I Aufgabenstellung | 11 |
| II Literaturhinweise, Material [für den Prüfling] | 11 |
| III Unterrichtliche Voraussetzungen/Bildungsplanbezüge..... | 11 |
| IV Erwartungshorizont | 12 |
| V Bewertungshinweise | 13 |
| VI Hinweise zur Gestaltung des Fachgesprächs..... | 14 |
| VII Literatur-/Materialhinweise für die Lehrkraft..... | 14 |

Einleitung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit den hier vorgelegten Beispielaufgaben möchten wir Sie bei der Gestaltung der Präsentationsprüfung im Abitur unterstützen. Die Aufgaben sind mit dem Ziel entwickelt worden, Ihnen hilfreiche Hinweise für eigene Überlegungen zu Abituraufgaben zu geben. Anlass der Überarbeitung der Beispielaufgaben war die Neufassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (APO-AH) vom 16. Juni 2017. Die ursprünglichen Beispielaufgaben von 2010 wurden zugleich auch auf der Grundlage mehrjähriger Erfahrungen mit dieser Prüfungsform sowie im Hinblick auf Rahmenpläne und Bildungsstandards angepasst bzw. neu entwickelt.

Die Überarbeitungen berücksichtigen die veränderten Vorgaben zur Aufgabenstellung, die ab der Abiturprüfung 2019 gelten. In § 26 Absatz 3 APO-AH zur Präsentationsprüfung wurde die folgende Präzisierung eingefügt: „Die Aufgabenstellung gewährleistet, dass die Präsentation unterschiedliche Kompetenz- und Inhaltsbereiche mindestens zweier Semester der Studienstufe beinhaltet. Das Fachgespräch dient der prüfenden Vertiefung der Präsentation. Dabei werden auch größere fachliche und gegebenenfalls fachübergreifende Zusammenhänge auf der Grundlage des Unterrichts in der Studienstufe berücksichtigt.“

Die Verknüpfung unterschiedlicher Kompetenz- bzw. Inhaltsbereiche aus zwei Semestern bereits in der Aufgabenstellung der Präsentationsprüfung stellt sicher, dass der Prüfling Kenntnisse und Kompetenzen aus diesen zwei Bereichen tatsächlich umfangreich in den Verlauf der Prüfung einbringen kann – und nicht erst in einem ggf. eng umrissenen Anteil des Fachgesprächs. Nur einen dieser beiden Bereiche kann der Prüfling bis zu einem von der Schule bestimmten Zeitpunkt angeben. Dieser wird dann bei Zustimmung des oder der Vorsitzenden des Fachprüfungsausschusses Gegenstand der Prüfung und somit auch der Aufgabenstellung (§ 26 Absatz 1 APO-AH). Der zweite Bereich wird erst zwei Wochen vor der Prüfung mit der Aufgabenstellung durch den Prüfer bekanntgegeben. Die Regelung zur Bekanntgabe des zweiten Bereichs der Prüfung gilt im Übrigen auch für die mündliche Prüfung herkömmlicher Prägung gemäß § 26 Absatz 2 APO-AH. Beide Bereiche werden also für beide Prüfungsformen zwei Wochen vor der jeweiligen Prüfung dem Prüfling schriftlich bekanntgegeben bzw. bestätigt.

Gleichzeitig wird in der Neufassung der Verordnung die Rolle des Fachgesprächs betont: Es dient nun vorrangig der prüfenden Vertiefung, aber auch der angemessenen Erweiterung des Gegenstands der eigentlichen Präsentation in angrenzende Zusammenhänge. Gerade im Fachgespräch, das sich nun von Anfang an auf beide Inhalts- bzw. Kompetenzbereiche beziehen kann, weist der Prüfling nach, dass er den Prüfungsgegenstand selbstständig und reflektiert durchdrungen hat. Er soll zeigen, dass er über unterschiedliche fachliche und ggf. überfachliche Perspektiven verfügt, die er in seiner Präsentation gezielt ausgewählt und gewichtet hat, und ebenso, dass er seine Ergebnisse vor dem Hintergrund unterschiedlicher Bezugssysteme beurteilen kann und damit einen Anspruch wissenschaftspropädeutischen Arbeitens erfüllt.

Der sogenannte „Semesterübergreif“ wird in der Aufgabenstellung der Präsentationsprüfung verbindlich angelegt. Die Verknüpfung wird nach fachspezifischen Ausprägungen auf unterschiedliche Weise realisiert. Die vorliegenden Beispielaufgaben spiegeln auch hier die Bandbreite der Fächer wider. So ist in einzelnen Fächern nur die Verknüpfung zweier Inhaltsbereiche in der Aufgabenstellung sinnvoll, da die in den Rahmenplänen vorgegebenen Kompetenzbereiche sich nicht auf einzelne Semester der Studien-

stufe beziehen lassen, sondern durchgängig an den bearbeiteten Inhalten entwickelt werden. In anderen Fächern ist hingegen die Verknüpfung z. B. eines in einem Semester intensiv erarbeiteten fachmethodischen Zugriffs als Kompetenzbereich mit einem in einem weiteren Semester erarbeiteten Inhaltsbereich möglich. Entsprechende fachspezifische Ausprägungen und Rahmensetzungen wurden in der zum Schuljahr 2018/19 erschienenen Neufassung der „Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung“ (Abiturrichtlinie) berücksichtigt. Sie sind insbesondere den jeweiligen Fachteilen (Anlagen der Abiturrichtlinie, hier Abschnitt 5) zu entnehmen.

Ein weiterer häufig thematisierter Aspekt der Aufgabenstellungen für die Präsentationsprüfung ist der Grad ihrer Operationalisierung. Die fachlichen Beispiele bilden hier ein Spektrum von größer geschnittenen Aufgaben bis zu Teilaufgaben mit einzelnen Operatoren ab. Dabei werden die offener angelegten Aufgabenstellungen vorrangig auf die Bearbeitung der Anforderungsbereiche II-III abzielen und den Anforderungsbereich I implizit einschließen. In jedem Falle muss zum einen eine tatsächliche Aufgabenstellung vorhanden sein; die bloße Nennung eines Prüfungsthemas in Form einer Überschrift genügt nicht, um dem Prüfling die Komplexität der Anforderungen an die von ihm erwartete Prüfungsleistung zu verdeutlichen. Zum anderen muss durch die Aufgabenstellung die Bearbeitung auf allen drei Anforderungsebenen ermöglicht und angeregt werden. Ein entsprechender Hinweis sollte schon in die Mitteilung der Aufgabenstellung aufgenommen werden.

Die Aufgabenstellung muss auch eine grundlegende Anforderung und zugleich besondere Möglichkeit der Präsentationsprüfung erfüllen: Die Abiturrichtlinie betont die eigenständige Erarbeitung des Lösungswegs durch den Prüfling. „Dem Prüfling ist in seinem Lösungsansatz ein Gestaltungsraum zu lassen“ (ebd., S. 8). Dieser Gestaltungsraum kann ggf. die Erarbeitung einer eigenen Leitfrage auf der Grundlage der Aufgabenstellung durch die Schülerin bzw. den Schüler vorsehen. Entsprechende Anforderungen werden – wie auch bisher – in der Fachkonferenz einer Schule abgestimmt und den Schülerinnen und Schülern transparent vermittelt.

Der Erwartungshorizont bildet die beschriebenen unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Aufgabenstellung ab und formuliert entsprechende Anforderungen, die auch Spielräume in der Aufgabenerfüllung belassen. Dabei ist von entscheidender Bedeutung, dass der Erwartungshorizont, der dem Fachprüfungsausschuss vorliegt, nach dem Erhalt der Dokumentation angepasst und fokussiert wurde. Der Erwartungshorizont enthält analog zur Gestaltung der vorliegenden Beispielaufgaben formale Angaben (Kopfteil), die Aufgabenstellung selbst, ggf. Literaturhinweise bzw. Aufgabenmaterial für die Hand des Prüflings, eine Darstellung des unterrichtlichen Zusammenhangs und ggf. entsprechende knappe Rahmenplanbezüge, den eigentlichen Erwartungshorizont mit Hinweisen zur Zuordnung der erwarteten Leistungen zu den Anforderungsbereichen, Kriterien für die Bewertung nach „gut“ und „ausreichend“ sowie kurze Hinweise zur Gestaltung und Bewertung des Fachgesprächs. Die Ausarbeitung kann z. T. stichpunktartig erfolgen. Die Darstellung des unterrichtlichen Zusammenhangs ermöglicht dem Fachprüfungsausschuss einzuschätzen, inwieweit der Prüfling eigenständige Leistungen erbringt, die über das im Unterricht Erarbeitete und Gesicherte hinausgehen. Die hier vorliegenden Beispiele von Erwartungshorizonten fallen teilweise ausführlicher als ihre tatsächliche Realisierung in der Prüfungssituation aus – auch weil naturgemäß die fokussierende Rolle der Dokumentation in ihrer Ausarbeitung nicht berücksichtigt werden konnte. Sie geben eine Orientierung für die Bearbeitung und möglichen Ergebnisse sowie die entsprechenden Kompetenzerfordernisse an den Prüfling. Darüber hinaus enthalten die Beispiele z. T. weiterführende Literaturhinweise für die Lehrkräfte. Bei der Bewertung der Prüfungsleistung durch den Fachprüfungsausschuss bildet der Erwartungshorizont neben den in der Niederschrift festgehaltenen Eindrücken

aus der laufenden Prüfung die wesentliche Grundlage des kriterienorientierten Bewertungsgesprächs.

Die schriftliche Dokumentation des Prüflings ist gemäß der Abiturrichtlinie Teil der Prüfungsleistung. Sie wird in der Bewertung der Gesamtleistung der Präsentationsprüfung nur eine untergeordnete Rolle spielen, da im Vordergrund die tatsächlich dargebotene Präsentation sowie ihre Durchdringung bzw. Erweiterung im Fachgespräch stehen. Eine mangelhafte Dokumentation kann bspw. ausschlaggebend bei der Entscheidung zwischen zwei Notenstufen sein. Eine nicht abgegebene Dokumentation kann darüber hinaus die Durchführung der Prüfung erschweren und damit ihr Ergebnis negativ beeinflussen. Die Dokumentation stellt einen Planungsstand eine Woche vor der eigentlichen Prüfung dar: „Die Prüflinge [...] geben [...] eine schriftliche Dokumentation über den geplanten Ablauf und die geplanten Inhalte der Präsentation bei dem Fachprüfungsausschuss ab.“ (§ 26 Absatz 3 APO-AH) Der Prüfling hat das Recht, in seiner Präsentation von diesem Planungsstand abzuweichen, weitere Aspekte zu ergänzen etc. Die durchdachte Begründung dieser Abweichungen im Fachgespräch kann dabei sogar zu einer besonderen Anerkennung der Reflexionskompetenz des Prüflings führen.

Grundsätzlich besteht ein wesentliches Merkmal gelungener Prüfungsaufgaben darin, dass sie sinnvoll auf den vorausgegangenen Unterricht bezogen sind und den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, die erworbenen Kompetenzen umfassend und auf einem angemessenen Anforderungsniveau zu demonstrieren. Die vorliegenden Beispielaufgaben bilden unterrichtliche Voraussetzungen allgemeiner ab, als dies in der tatsächlichen Prüfungssituation möglich ist. Sie beziehen sich dabei auch auf Vorgaben des jeweiligen Rahmenplans und der Abiturrichtlinie.

Wenn Sie die Beispiele in den Fächern vergleichen, werden Sie also, wie erwähnt, eine gewisse Varianz feststellen – manche Beispiele sind knapper gehalten, andere ausführlicher usw. Diese Unterschiedlichkeit soll die Bandbreite aufzeigen, in der sich mögliche Aufgabenstellungen für die Präsentationsprüfung bewegen können, und Sie damit anregen und ermutigen, diese Bandbreite auch zugunsten Ihrer Schülerinnen und Schüler zu nutzen.

Neben den Beispielaufgaben für die einzelnen Fächer liegt zum Schuljahr 2018/19 auch eine allgemeine Handreichung des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung zu Präsentationsleistungen und -prüfungen vor, die das entsprechende Dokument von 2010 ersetzt.

Bitte beachten Sie bei der Durchführung und Bewertung der Präsentationsprüfung auch die erwähnten Anlagen der „Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung“ (2018).

Ich hoffe, dass wir Ihnen mit den Beispielaufgaben der Fächer eine Unterstützung bei der Aufgabenstellung und Durchführung der Präsentationsprüfung anbieten können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Mark Hamprecht

(B 31-1, Grundsatzreferat Gymnasium, gymnasiale Oberstufe)

| | |
|---|---|
| Prüfungsvorsitz: Referent/-in: Koreferent/-in: | Prüfling: |
| Durch den Prüfling gewählter Inhalts- /Kompetenzbereich: <i>Metaphysik</i> Durch Referent/-in ergänzter Inhalts- /Kompetenzbereich: <i>Ethik und Politik</i> | Termine: Ausgabe des Prüfungsthemas: Abgabe der Dokumentation: Prüfungstermin/Raum: |

Thema: Die Feuerbachsche Religionskritik (gA)

Diese Beispielaufgabe ist auf eine Präsentationsprüfung auf grundlegendem Anforderungsniveau zugeschnitten. Der Prüfling gibt als Inhaltsbereich für die Präsentationsprüfung „Metaphysik (Religionskritik)“ an; auf dieser Grundlage erhält er die nachfolgend angegebene Aufgabenstellung, die der Referent/die Referentin um den Inhaltsbereich „Ethik und Politik (ethische und politische Konsequenzen atheistischer Standpunkte)“ ergänzt, um den geforderten Semesterübergreif sicherzustellen.

I Aufgabenstellung

Erörtern Sie unter Berücksichtigung des historischen Kontextes ethische und politische Konsequenzen, die sich nach Friedrich Engels und Karl Marx aus dem religionskritischen Ansatz Feuerbachs ergeben.

Bei der Bearbeitung der Aufgabe sind alle drei Anforderungsbereiche einzubeziehen.

II Literaturhinweise, Material [für den Prüfling]

- Engels, Helmut/Goergen, Klaus: Religion – Erscheinung, Wesen und Kritik, in: Helmut Engels/Klaus Goergen: Abi Philosophie – Mehr wissen. Mehr können, Schöningh, Braunschweig 2013, S. 223-243.
- Engels, Friedrich: Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen deutschen Philosophie, in: Karl Marx/Friedrich Engels: Ausgewählte Werke, Bd. 6, Dietz Verlag, Berlin 1987, S. 265-314.
- Feuerbach, Ludwig: Das Wesen des Christentums, Reclam, Stuttgart 1984.
- Marx, Karl: Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie, Einleitung, in: Karl Marx/Friedrich Engels: Ausgewählte Werke, Bd. 1, Dietz Verlag, Berlin 1987, S. 9-25.

III Unterrichtsliche Voraussetzungen/Bildungsplanbezüge

Die Aufgabenstellung deckt zwei Inhaltsbereiche ab, die Thema zweier Semester waren. Sie bezieht sich ferner auf die folgenden Kompetenzbereiche:

- *Wahrnehmungs- und Deutungskompetenz:* Philosophische Implikationen der religionskritischen Ansätze von Feuerbach sowie von Marx und Engels sind für die Lebenswelt zu identifizieren und zu beschreiben.
- *Argumentations- und Urteilskompetenz:* Gedankengänge bzw. Argumentationen und ihre Voraussetzungen sind zu erschließen, zu vergleichen, zu prüfen und zu bewerten; eigene Überlegungen sind begründet und folgerichtig zu entwickeln.
- *Darstellungskompetenz:* Philosophische Gedanken sind angemessen und präzise auszudrücken; Arbeitsergebnisse sind nachvollziehbar zu präsentieren.

Vorausgesetzt werden Kenntnisse im Arbeitsbereich *Metaphysik*. Es wurden Merkmale von Religionen und religiöse Antworten auf existenzielle Fragen gesammelt. Zum Beispiel wurden die Idee bzw. das Paradox der Allmacht Gottes sowie das Theodizeeproblem und/oder ontologische Gottesbeweise bearbeitet. Gelesen wurden Texte z. B. von Meister Eckhart, d'Holbach, David Friedrich Strauß, Nietzsche, Russell und den „Neuen Atheisten“ Dawkins und Dennett.

Im Arbeitsbereich *Ethik und Politik* wurden die Positionen des Konsequentialismus sowie deontologische Ansätze behandelt (z. B. der Utilitarismus und Kants kategorischer Imperativ sowie deontologische Ansätze einer religiösen Ethik). Gelesen wurden Texte z. B. von Bentham, Mill, Singer, Kant, Hörster, Hare oder Höffe. Ansätze der Ethik wurden (zumindest näherungsweise) auch auf praktische moralische Probleme angewendet (z. B. Sterbehilfe, Abtreibung, Umgang mit Tieren, Umgang mit der Umwelt, Arm und Reich).

IV Erwartungshorizont

Anmerkung:

Dieser Erwartungshorizont bezieht sich auf die Aufgabenstellung, nicht auf die vom Prüfling zu erarbeitende und in der Dokumentation darzustellende Konkretisierung. Der vom Referenten/von der Referentin zu erstellende Erwartungshorizont muss die Dokumentation einbeziehen. Der Prüfling erhält in dieser Beispielaufgabe eine Aufgabenstellung mit nur einem Operator. Der Prüfling soll die Aufgabenstellung in seiner Dokumentation so differenzieren und inhaltlich konkretisieren, dass alle drei Anforderungsbereiche abgedeckt werden. Aus der auf dieser Basis vom Prüfling zu leistenden Konkretisierung der Aufgabenstellung in der Präsentation bzw. der Dokumentation können sich andere Gewichtungen als die nachstehend dargestellten ergeben; diese sind vom Referenten/von der Referentin bei der Erstellung des endgültigen Erwartungshorizonts für den Fachprüfungsausschuss zu berücksichtigen.

Auch nicht erwähnte Angaben können positiv in die Bewertung der Präsentationsprüfung einfließen, wenn sie innerhalb der Darstellung sinnvoll und zielführend sind. Erwartet wird jeweils ein strukturierter, abgewogener Vortrag, unterstützt von sachangemessen ausgewählten medialen Präsentationsweisen, und deren inhaltsbezogene Begründung. Inhaltlich erfordert die Aufgabe Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen. Je höher der Anforderungsbereich, in dem sich der Prüfling schwerpunktmäßig bewegt, desto besser ist die Prüfung zu bewerten.

- Der religionskritische Ansatz Feuerbachs wird kurz dargestellt. Demzufolge wird der christliche Gott als eine Projektion des Menschen verstanden; die Vorstellung eines Gottes, der vom Menschen verschieden sei, wird aufgegeben (Atheismus).

- Ethische und politische Konsequenzen, die sich vor dem historischen Hintergrund aus dem religionskritischen Ansatz Feuerbachs für Marx und Engels ergeben, werden erörtert:
 - Historischer Hintergrund ist eine Verelendung der Bevölkerung, die sich im Zuge der Industrialisierung und der ungleichen Verteilung der Produktionsmittel vollzogen hatte.
 - Die Legitimation politischer Macht und sozialer Gegebenheiten durch Religion wird unmöglich und die konsequente philosophische Kritik der Religion wird zu politischer und sozialer Kritik.
 - Aus der gesellschaftskritischen Perspektive von Marx und Engels wurde in Deutschland im 19. Jahrhundert, wie schon in Frankreich im 18. Jahrhundert, durch eine „philosophische Revolution“ ein politischer Zusammenbruch eingeleitet. Die frühindustriellen Unruhen (z. B. der Weberaufstand) verweisen auf die problematische soziale und politische Situation im 19. Jahrhundert.
 - Der Einsatz für ein Leben in einer gerechten Gesellschaft, der sich aus der religionskritischen Perspektive ergibt, kann positiv gewertet werden.
 - Andererseits lässt sich die Behauptung, dass religiöse Haltungen per se unangemessen seien, in Frage stellen (Funktion der Religion z. B. als „Kontingenzbewältigung“ oder als „Komplexitätsreduktion“).

V Bewertungskriterien

Eine „gute“ Leistung (11 Punkte) liegt vor, wenn der Prüfling

- eine geeignete Präsentationsform gewählt hat,
- die Präsentation inhaltlich und formal überzeugend aufgebaut hat und technisch versiert darbietet,
- sich erkennbar geübt der Fachsprache bedient,
- die religionskritische Position Feuerbachs umfassend, klar und sprachlich eigenständig präsentiert,
- differenziert und vor dem Hintergrund des historischen Kontextes ausführt, inwiefern aus dem religionskritischen Ansatz von Feuerbach politische und ethische Konsequenzen gezogen werden können,
- Konsequenzen, die sich für Marx und Engels aus der Religionskritik Feuerbachs ergeben, differenziert erörtert,
- die Ausführungen klar strukturiert und flüssig sowie unter sinnvoller und souveräner Mediennutzung präsentiert,
- die Gedankengänge in eigener Sprache und unter Verwendung von Fachtermini wiedergibt, Sachverhalte und Positionen präzise beschreibt und Argumentationen überzeugend zum Ausdruck bringt.

Eine „ausreichende“ Leistung (05 Punkte) liegt vor, wenn der Prüfling

- eine im Ganzen noch geeignete Präsentationsform ausgewählt hat,
- die Präsentation inhaltlich und formal zumeist nachvollziehbar aufgebaut hat und ohne größere technische Probleme darbietet,
- sich sprachlich weitgehend korrekt und zumeist angemessen ausdrückt,
- die religionskritische Position Feuerbachs im Ansatz präsentiert,

- ansatzweise und weitgehend vor dem Hintergrund des historischen Kontextes ausführlich, inwiefern aus dem religionskritischen Ansatz von Feuerbach politische und ethische Konsequenzen gezogen werden können,
- Konsequenzen, die sich für Marx und Engels aus der Religionskritik Feuerbachs ergeben, im Ansatz erörtert,
- die Ausführungen nachvollziehbar strukturiert,
- wichtige fachsprachliche Formulierungen überwiegend richtig verwendet und die Gedankengänge zumeist in eigener Sprache nachvollziehbar formuliert.

VI Hinweise zur Gestaltung des Fachgesprächs

Im an die Präsentation anschließenden Fachgespräch können z. B. folgende Aspekte vertiefend angesprochen werden:

- Kritik an der Philosophie Feuerbachs durch Marx und Engels: Feuerbach gehe zwar vom Menschen aus, berücksichtige aber nicht die Welt, in der er lebt, so dass der Mensch in der Religionsphilosophie Feuerbachs stets abstrakt bleibe.
- Religion als „Opium des Volkes“ (Marx).

VII Literatur-/Materialhinweise für die Lehrkraft

Es kann insbesondere auf folgende Schriften zurückgegriffen werden:

- Engels, Friedrich: Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen deutschen Philosophie, in: Karl Marx/Friedrich Engels: Ausgewählte Werke, Bd. 6, Dietz Verlag, Berlin 1987, S. 265-314.
- Feuerbach, Ludwig: Das Wesen des Christentums, Reclam, Stuttgart 1984.
- Marx, Karl: Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie, Einleitung, in: Karl Marx/Friedrich Engels: Ausgewählte Werke, Bd. 1, Dietz Verlag, Berlin 1987, S. 9-25.

| | |
|--|---|
| Prüfungsvorsitz: Referent/-in: Koreferent/-in: | Prüfling: |
| Durch den Prüfling gewählter Inhalts- /Kompetenzbereich: <i>Anthropologie und Kultur</i> Durch Referent/-in ergänzter Inhalts- /Kompetenzbereich: <i>Sprache und Erkenntnis</i> | Termine: Ausgabe des Prüfungsthemas: Abgabe der Dokumentation: Prüfungstermin/Raum: |

Thema: Erkenntnistheoretische Aspekte im Werk René Magrittes (eA)

Diese Beispielaufgabe ist auf eine Präsentationsprüfung auf erhöhtem Anforderungsniveau zugeschnitten. Der Prüfling gibt als Inhaltsbereich für die Präsentationsprüfung „Anthropologie und Kultur (Kunst als kultureller Ausdruck eines Verständnisses vom Menschen)“ an; auf dieser Grundlage erhält er die nachfolgend angegebene Aufgabenstellung, die der Referent/die Referentin um den Inhaltsbereich „Sprache und Erkenntnis (Ansätze der Erkenntnistheorie)“ ergänzt, um den geforderten Semesterübergreif sicherzustellen.

I Aufgabenstellung

Diskutieren Sie, inwiefern sich in der Kunst René Magrittes ein Selbstverständnis des Menschen ausdrückt. Berücksichtigen Sie dabei erkenntnistheoretische Probleme, die in Bildern Magrittes angesprochen werden.

Bei der Bearbeitung der Aufgabe sind alle drei Anforderungsbereiche einzubeziehen.

II Literaturhinweise, Material [für den Prüfling]

- Engels, Helmut/Goergens, Klaus: Philosophische Anthropologie, in: Abi Philosophie – Mehr wissen. Mehr können, Schöningh, Braunschweig 2013, S. 91-113.
- Engels, Helmut/Goergens, Klaus: Wahrheit und Erkenntnis, in: Abi Philosophie – Mehr wissen. Mehr können, Schöningh, Braunschweig 2013, S. 59-80.

III Unterrichtliche Voraussetzungen/Bildungsplanbezüge

Die Aufgabe deckt zwei Inhaltsbereiche ab, die Thema zweier Semester waren. Sie bezieht sich ferner auf die folgenden Kompetenzbereiche:

- *Wahrnehmungs- und Deutungskompetenz:* Philosophische Implikationen, die in Bildern Magrittes zum Ausdruck kommen, sind zu identifizieren und zu beschreiben.
- *Argumentations- und Urteilskompetenz:* Gedankengänge bzw. Argumentationen und ihre Voraussetzungen sind zu erschließen, zu vergleichen, zu prüfen und zu bewerten; eigene Überlegungen sind begründet und folgerichtig zu entwickeln.
- *Darstellungskompetenz:* Philosophische Gedanken sind angemessen und präzise auszudrücken; Arbeitsergebnisse sind nachvollziehbar zu präsentieren.

Vorausgesetzt werden Kenntnisse im Arbeitsbereich *Anthropologie und Kultur*. Der Mensch wurde z. B. als Naturwesen und Kulturwesen sowie als ein sich selbst reflektierendes Wesen in den Blick genommen; einschlägig sind z. B. Texte von Hobbes, Rousseau, Gehlen, Freud und Taylor. Auch das Wahrnehmen von Bedeutungszusammenhängen in ästhetisch verdichteter Form sollte im Unterricht praktiziert und Kunst als Ausdrucksform des Menschen diskutiert worden sein. Im Arbeitsbereich *Sprache und Erkenntnis* wurden Positionen der Erkenntnistheorie behandelt (Empirismus, Rationalismus, Konstruktivismus); bekannt sind Texte z. B. von Hume, Kant oder von Glasersfeld.

IV Erwartungshorizont

Anmerkung:

Dieser Erwartungshorizont bezieht sich auf die Aufgabenstellung, nicht auf die vom Prüfling zu erarbeitende und in der Dokumentation darzustellende Konkretisierung. Der vom Referenten/von der Referentin zu erstellende Erwartungshorizont muss die Dokumentation einbeziehen. Der Prüfling erhält in dieser Beispielaufgabe eine Aufgabenstellung mit nur einem Operator. Der Prüfling soll die Aufgabenstellung in seiner Dokumentation so differenzieren und inhaltlich konkretisieren, dass alle drei Anforderungsbereiche abgedeckt werden. Aus der auf dieser Basis vom Prüfling zu leistenden Konkretisierung der Aufgabenstellung in der Präsentation bzw. der Dokumentation können sich andere Gewichtungen als die nachstehend dargestellten ergeben; diese sind vom Referenten/von der Referentin bei der Erstellung des endgültigen Erwartungshorizonts für den Fachprüfungsausschuss zu berücksichtigen.

Auch nicht erwähnte Angaben können positiv in die Bewertung der Präsentationsprüfung einfließen, wenn sie innerhalb der Darstellung sinnvoll und zielführend sind. Erwartet wird jeweils ein strukturierter, abgewogener Vortrag, unterstützt von sachangemessen ausgewählten medialen Präsentationsweisen, und deren inhaltsbezogene Begründung. Inhaltlich erfordert die Aufgabe Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen. Je höher der Anforderungsbereich, in dem sich der Prüfling schwerpunktmäßig bewegt, desto besser ist die Prüfung zu bewerten.

Anhand verschiedener Bilder Magrittes (exemplarisch wird hier primär das Werk *Blankovollmacht/Carte blanche* berücksichtigt) und auch in Rekurs auf Ausführungen von Interpreten und Magritte selbst können z. B. folgende erkenntnistheoretische Probleme dargestellt werden:

- Das Bild *Blankovollmacht*, sofern es nicht der Realität entspricht, lenkt den Blick auf die Aktivität des Denkens. Es ist problematisch zu unterscheiden, welche Teile der Erkenntnis objektiv und welche subjektiv sind.
- Der Titel ist eher ungewöhnlich und scheint prima facie nicht zum Bild zu passen. Auch dies deutet an, dass Magritte einen tieferen Sinn mit seinem Bild verbindet.
- *Blankovollmacht* ist kein Abbild eines sinnlichen Eindrucks wie etwa die Fotografie – das Bild ist surreal.

- Durch die Irritation unserer Seh- und Interpretationsgewohnheiten wird die Aufmerksamkeit auf das gewöhnliche Wahrnehmen und seine Voraussetzungen, d. h. auf Erkenntnisprobleme, gelenkt.

Diese Probleme sind in der Diskussion der Frage, inwiefern sich in der Kunst Magrittes ein Selbstverständnis des Menschen ausdrückt, zu berücksichtigen; dies kann z. B. in Rekurs auf folgende Aspekte erfolgen:

- Der Mensch wird durch seine physiologische Konstitution bestimmt und zugleich als der Reflexion fähig und selbstverantwortlich für sein Denken und Handeln betrachtet. Magrittes Kunst (als Bestandteil unserer Kultur) spricht wesentliche Dimensionen des Menschseins an (Freiheit, Angst, Liebe etc.; vgl. die Titel der Werke) und initiiert insofern ein Stück Selbstreflexion und Selbsterkenntnis.
- Viele Bilder von Magritte thematisieren Aspekte, die das Wesen des Menschen betreffen (Gefühle, Denken, Sprache) und auf bestimmte anthropologische Bedingungen hinweisen; z. B. *Die Beschaffenheit des Menschen* (1933, 1935), *Das Vergnügen* (1946), *Das Gedächtnis* (Serie der 1940er und 1950er Jahre), *Die Kunst der Konversation* (1951); *Die Gefährten der Angst* (1942), *An der Schwelle der Freiheit*, *Die Liebenden I und II*, *Das Lustprinzip* (1937), *Das Versprechen* (1950), *Die persönlichen Werte* (1952).
- Es kann an ein Verständnis des Menschen als Kulturwesen angeknüpft werden und es können z. B. unterschiedliche Formen der Erkenntnis in Abhängigkeit von der Sprache (linguistisches Relativitätsprinzip) und von weiteren kulturellen Faktoren diskutiert werden.
- Der Mensch hat zugleich Verantwortung für Deutungen. Bilder können täuschen und in die Irre führen; dies kann vor dem Hintergrund von Fake News und des sogenannten „postfaktischen Zeitalters“ reflektiert werden.

V Bewertungshinweise

Eine „gute“ Leistung (11 Punkte) liegt vor, wenn der Prüfling

- eine geeignete Präsentationsform gewählt hat,
- die Präsentation inhaltlich und formal überzeugend aufgebaut hat und technisch versiert darbietet,
- sich erkennbar geübt der Fachsprache bedient,
- erkenntnistheoretische Probleme in Rekurs auf Magrittes Malerei klar und sprachlich eigenständig präsentiert,
- differenziert erläutert, inwiefern Bilder bzw. ein Bild (je nach individueller Schwerpunktsetzung des Prüflings) als Ergebnis philosophischer Reflexion verstanden werden können/kann und mögliche erkenntnistheoretische Einsichten Magrittes, die hierin zum Ausdruck kommen, schlüssig herausarbeitet,
- die erarbeiteten philosophischen Einsichten mit mehr als einer erkenntnistheoretischen Position differenziert vergleicht,
- die Ausführungen klar strukturiert und flüssig präsentiert,
- die Gedankengänge in eigener Sprache und unter Verwendung von Fachtermini wiedergibt, Sachverhalte und Positionen präzise beschreibt und Argumentationen überzeugend zum Ausdruck bringt.

Eine „ausreichende“ Leistung (05 Punkte) liegt vor, wenn der Prüfling

- eine im Ganzen noch geeignete Präsentationsform gewählt hat,

- die Präsentation inhaltlich und formal zumeist nachvollziehbar aufgebaut hat und ohne größere technische Probleme darbietet,
- sich sprachlich weitgehend korrekt und zumeist angemessen ausdrückt,
- erkenntnistheoretische Probleme in Rekurs auf Magrittes Malerei im Ansatz präsentiert,
- ansatzweise erläutert, inwiefern Bilder bzw. ein Bild (je nach individueller Schwerpunktsetzung des Prüflings) als philosophische Reflexion verstanden werden können/kann und mögliche erkenntnistheoretische Einsichten Magrittes, die hierin zum Ausdruck kommen, im Ansatz herausarbeitet,
- die erarbeiteten philosophischen Einsichten mit mindestens einer erkenntnistheoretischen Position vergleicht,
- die Ausführungen angemessen strukturiert,
- wichtige fachsprachliche Formulierungen überwiegend richtig verwendet und die Gedankengänge zumeist in eigener Sprache nachvollziehbar formuliert.

VI Hinweise zur Gestaltung des Fachgesprächs

Im an die Präsentation anschließenden Fachgespräch können z. B. folgende Aspekte vertiefend angesprochen werden:

- Bezüge zum Konstruktivismus, der die konstituierenden Leistungen des Wahrnehmenden im Erkenntnisprozess betont. Die Aufmerksamkeit des Bildbetrachters wird auf diese Prozesse gelenkt.
- Bezüge zu Kants „transzendentalen Bedingungen“ der Erkenntnis als Bedingungen der Möglichkeit der Erkenntnis.
- Bezüge zu physiologischen und kulturellen Bedingungen (z. B. unter Einbeziehung von Kants „physiologischer“ und „pragmatischer Anthropologie“).

VII Literatur-/Materialhinweise für die Lehrkraft

Als Quelle für theoretische Überlegungen können z. B. folgender Text und weitere in dem Band zitierte Schriften verwendet werden:

Moser, Sybille-Karin: Sinnbild und Abbild – Zur Funktion des Bildes, in: Paul Naredi-Reiner (Hg.): Sinnbild und Abbild – Zur Funktion des Bildes. Kunstgeschichtliche Studien – Innsbruck, Neue Folge Bd. 1, Universität Innsbruck 1994, S. 3-22.

